



GELLERTKIRCHE  
BASEL

Basel, 4. Dezember 2024

### **Wahlen in den Kirchenvorstand, die Synode und die Wahlvorbereitungskommission für die Amtsperiode 2025 - 2029**

An der nächsten ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 22. Mai 2025 finden Gesamterneuerungswahlen für den Kirchenvorstand, die Synode und die Wahlvorbereitungskommission für die Amtsperiode 2025 - 2029 statt.

Wählbar in kirchliche Behörden und Ämter sind alle getauften und handlungsfähigen Kirchenmitglieder, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben. Bedingungen für eine Kandidatur ist die Mitgliedschaft in der ERK Basel-Stadt und eine Taufe. Neuerdings ist es möglich, dass Mitglieder der ERK Basel-Land eine Mitgliedschaft in der ERK Basel-Stadt beantragen können, und somit auch für die oben genannten Gremien wählbar werden und auch das Wahlrecht erlangen können.

### **Berufung oder freie Wahl**

Im Wesentlichen gibt es zwei verschiedene Verfahren: die Berufung mit Bestätigung durch die Kirchgemeindeversammlung und allgemeine Wahlen mit einer Kandidatenliste.

*Berufung:* Eine Berufung erfolgt durch gezielte Ansprache und Auswahl geeigneter Personen durch den Kirchenvorstand oder der Wahlvorbereitungskommission. Diese Personen werden auf ihre Eignung gemäss den ERK-Bedingungen geprüft und direkt angesprochen, um ein Amt zu übernehmen.

*Kandidatur:* Eine Kandidatur steht allen Gemeindemitgliedern offen, die sich für ein Amt interessieren und die Voraussetzungen erfüllen. Diese Personen melden sich eigeninitiativ oder nach einem Vorschlag zur Wahl. Auch diese Personen werden von der Wahlvorbereitungskommission auf ihre Eignung gemäss den ERK-Bedingungen geprüft.

Beide Wege sind gleichwertig möglich. Die Wahl erfolgt durch die Kirchgemeinde Münster. Wenn die Anzahl der Kandidaturen der Anzahl der freien Plätze entspricht, erfolgt die Abstimmung öffentlich en bloc.

Die Wahlvorbereitungskommission sollte gemäss ERK einerseits freie Wahlen ermöglichen und andererseits so viele Kandidaten wie leere Plätze präsentieren. Nach meiner Meinung handelt es sich hier um einen Zwitter: Berufung und Umgang mit zusätzlichen Kandidaten.

## Kriterien für Mitglieder des Kirchenvorstands

1. Persönliche Qualifikation: Leitungserfahrung, Finanzerfahrung, HR Erfahrung (Personal), vorhandener Leistungsausweis in der Mitarbeit in kirchlichen Gremien
2. Verwurzelung in Gemeinde
3. Teamfähigkeit
4. Zeitliche Verfügbarkeit von mindestens 10% Stellenprozent

## Sozialdiakon

Wichtig: ein Sozialdiakon mit mindestens 50% und seit 2 Jahren angestellt muss im Kirchenvorstand sein und verfügt über ein Stimmrecht. Hier gibt es keinen Spielraum.

## Aktueller Stand der Kandidaturen

- Patrick Langloh, Melina Jani und Johannes Blum stellen sich erneut zur Wahl.
- Timon Tschudi kandidiert nicht mehr
- Eine valable Kandidatur liegt schon vor.
- Weitere Kandidaturen sind möglich. Im Falle zusätzlicher Kandidaturen wird eine tatsächliche Wahl durchgeführt.

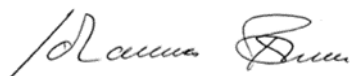
## Ausblick auf die neue Wahlperiode

Daniel Schmidt tritt als Präsident des Gesamtkirchenvorstands zurück.

Dominik Reifler und Mathias Pfaehler werden pensioniert

Da die Ressourcen der Kirchenverwaltung abnehmen, müssen zunehmend Arbeiten durch die Kirchenvorstände übernommen werden.

Falls jemand Interesse hat, stehe ich gerne für weitere Informationen und ein Gespräch zur Verfügung.



Prof. Dr. med. Johannes Blum

Präsident der Wahlvorbereitungskommission

Birmannsgasse 4, 4055 Basel

[johannes.blum@erk-bs.ch](mailto:johannes.blum@erk-bs.ch)

079 200 25 07